

## **Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Grundstücken der LE-B**

### 1 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) ist unverbindlich. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

### 2 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der Grundstücke kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

### 3 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich bei der

**Lausitz Energie Bergbau AG**  
**Recht / Versicherungen**  
**Vom Stein Straße 39**  
**03050 Cottbus**

oder per E-Mail unter der Adresse

[immobilien-ausschreibungen@leag.de](mailto:immobilien-ausschreibungen@leag.de)

eingegangen sein. Das Gebot ist in einem **verschlossenen Umschlag** mit der **Kennzeichnung „Gebot für Bauparzelle ...“** zu versenden. Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Abgabe des Gebotes nur am Empfang in der Hauptverwaltung der LEAG und zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten möglich ist.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt. Nach Ablauf des Schlussterrns werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bietern der Eingang ihres Gebotes auf dem Postweg bestätigt.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten. Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind. Diese Angaben sind im beigefügten Formblatt „Kaufpreisgebot“ darzulegen.

### 4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Lausitz Energie Bergbau AG abgeleitet werden.

Die Lausitz Energie Bergbau AG behält sich vor, im Rahmen eines Nachgebots-Verfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot zu korrigieren, insbesondere wenn mehrere Bieter im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben haben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Informationen über den Datenschutz können der Anlage entnommen werden.

### 5 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Die Lausitz Energie Bergbau AG ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Es fällt keine Maklerprovision an.

## **Baugrundverhältnisse in 02959 Trebendorf – Baugebiet Hinterberg**

**Baugrundverhältnisse:** Grundsätzlich sind die Baugrundverhältnisse lokal wechselhaft. Überwiegend stehen tragfähige Mittel- und Grobsande an. Lokal wurden oberflächennah auch bindige Böden mit weicher bis steifer Konsistenz festgestellt.

**Hinweise zur Gründung:** Die Gründung von Gebäuden kann mit einer Flachgründung (Streifenfundamente/ Bodenplatte) erfolgen. Inhomogene Gründungsverhältnisse (teils Sande/Kiese und teils bindiger Boden) mit unterschiedlichem Setzungsverhalten sind nicht auszuschließen. Bei der Planung ist von gering bis mittel frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F2) und lokal von sehr frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F3) auszugehen.

**Hinweise für Unterkellerung:** Eine Unterkellerung wird aufgrund des oberflächennahen Grundwasserstandes bzw. Schichtenwassers nicht empfohlen. Auf Grund des festgestellten Grundwasserstandes bzw. möglicherweise auftretenden Schichtenwassers wird eine Abdichtung gegen drückendes Wasser empfohlen.

**Wasserhaltung:** Im Baugebiet wurde Grund- bzw. Schichtenwasser in einer Tiefe von  $z = (<1,0 \dots 5,7)$  m erkundet. Während der Bauphase ist ggf. eine Wasserhaltung vorzuhalten. Der Schwankungsbereich liegt erfahrungsgemäß bei  $h = \pm 1$  m.

**Weitere Empfehlungen:** Es wird empfohlen, eine standortkonkrete Prognose zum nachbergbaulichen Grundwasserstand im Zuge einer geotechnischen Stellungnahme bei der LEAG einzuholen.

**Als Grundlage für die Planung von Gebäuden ist grundsätzlich für jede einzelne Baumaßnahme eine standortbezogene Baugrunduntersuchung notwendig!**

## **Baugrundverhältnisse in 02959 Trebendorf – Baugebiet Kaupe**

**Baugrundverhältnisse:** In diesem Baugebiet ist mit schwierigen Baugrundverhältnissen zu rechnen. Im westlichen Teil des Baugebietes stehen überwiegend tragfähige Fein- und Mittelsande an. Lokal sind unter den Sanden in unterschiedlichen Teufen und Mächtigkeiten bindige Böden mit weicher bis steifer Konsistenz sowie teils Braunkohle vorhanden.

**Hinweise zur Gründung:** Inhomogene Gründungsverhältnisse (teils Sande/Kiese und teils bindiger Boden bzw. Kohle) mit unterschiedlichem Setzungsverhalten sind nicht auszuschließen. Dies ist ggf. bei der Bauwerksgründung zu beachten. Bei der Planung ist oberflächennah überwiegend von gering bis mittel frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F2) und nur lokal von sehr frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F3) auszugehen. Anstehende weiche bindige Schichten sind nicht ausreichend tragfähig.

**Hinweise für Unterkellerung:** Eine Unterkellerung ist mit erhöhtem Aufwand möglich. Auf Grund des festgestellten Grundwasserstandes bzw. Schichtenwassers wird eine Abdichtung gegen drückendes Wasser empfohlen. Insbesondere in lokalen Bereichen mit bindigen Böden ist oberflächennah mit Grund- bzw. Schichtenwasser in unterschiedlichen Teufen ( $z = (0,0 \dots 2) \text{ m}$  erkundet) zu rechnen. Der Schwankungsbereich liegt erfahrungsgemäß bei  $h = \pm 1 \text{ m}$ .

**Wasserhaltung:** Während der Bauphase ist ggf. eine Wasserhaltung vorzuhalten.

**Weitere Empfehlungen:** Es wird empfohlen eine standortkonkrete Prognose zum nachbergbaulichen Grundwasserstand im Zuge einer geotechnischen Stellungnahme bei der LEAG einzuholen. Aufgrund der Baugrundverhältnisse ist eine Aufschüttung im Bereich der Baufläche empfehlenswert.

**Als Grundlage für die Planung von Gebäuden ist grundsätzlich für jede einzelne Baumaßnahme eine standortbezogene Baugrunduntersuchung notwendig!**

## **Baugrundverhältnisse in 02959 Trebendorf – Baugebiet Pechofen**

**Baugrundverhältnisse:** Grundsätzlich sind die Baugrundverhältnisse lokal wechselhaft. Im Baugebiet stehen überwiegend tragfähige Mittel- und Grobsande an. Im Südwesten des Baugebietes sind unter den Sanden in unterschiedlichen Teufen bindige Böden mit weicher bis steifer Konsistenz vorhanden.

**Hinweise zur Gründung:** Die Gründung von Gebäuden kann mit einer Flachgründung (Streifenfundamente/ Bodenplatte) erfolgen. Inhomogene Gründungsverhältnisse (teils Sande/Kiese und teils bindiger Boden) mit unterschiedlichem Setzungsverhalten sind nicht auszuschließen. Dies ist ggf. bei der Bauwerksgründung zu beachten. Bei der Planung ist oberflächennah überwiegend von gering bis mittel frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F2) und nur lokal von sehr frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F3) auszugehen. Anstehende weiche bindige Schichten sind nicht ausreichend tragfähig.

**Hinweise für Unterkellerung:** Eine Unterkellerung wird aufgrund des oberflächennahen Grundwasserstandes bzw. Schichtenwassers nicht empfohlen. Auf Grund des festgestellten Grundwasserstandes bzw. Schichtenwassers wird eine Abdichtung gegen drückendes Wasser empfohlen. Insbesondere in lokalen Bereichen mit bindigen Böden ist oberflächennah mit Grund- bzw. Schichtenwasser zu rechnen. Der Schwankungsbereich liegt erfahrungsgemäß bei  $h = \pm 1$  m.

**Wasserhaltung:** Während der Bauphase ist ggf. eine Wasserhaltung vorzuhalten.

**Weitere Empfehlungen:** Es wird empfohlen eine standortkonkrete Prognose zum nachbergbaulichen Grundwasserstand im Zuge einer geotechnischen Stellungnahme bei der LEAG einzuholen.

**Als Grundlage für die Planung von Gebäuden ist grundsätzlich für jede einzelne Baumaßnahme eine standortbezogene Baugrunduntersuchung notwendig!**

## **Baugrundverhältnisse in 02959 Trebendorf – Baugebiet Windmühle**

**Baugrundverhältnisse:** Grundsätzlich sind die Baugrundverhältnisse lokal wechselhaft. Im Süden des Baugebietes stehen überwiegend tragfähige Mittel- und Grobsande sowie Feinkies an. Im Norden/Nordosten ist oberflächennah mit bindigen Böden mit weicher bis steifer Konsistenz sowie lokal mit geringmächtigen ( $D < 0,5$  m) Torfeinlagerungen zu rechnen.

**Hinweise zur Gründung:** Die Gründung von Gebäuden kann mit einer Flachgründung (Streifenfundamente/ Bodenplatte) erfolgen. Inhomogene Gründungsverhältnisse (teils Sande/Kiese und teils bindiger Boden) mit unterschiedlichem Setzungsverhalten sind nicht auszuschließen. Dies ist bei der Bauwerksgründung zu beachten. Bei der Planung im Süden ist von gering bis mittel frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F2) und im Norden von sehr frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F3) auszugehen. Anstehende Torfschichten und weiche bindige Schichten sind nicht ausreichend tragfähig.

**Hinweise für Unterkellerung:** Eine Unterkellerung ist mit erhöhten Aufwendungen möglich. Auf Grund des festgestellten Grundwasserstandes bzw. möglicherweise auftretenden Schichtenwasser wird eine Abdichtung gegen drückendes Wasser empfohlen. Insbesondere im nördlichen/nordöstlichen Teil des Baugebietes wurde Grund- bzw. Schichtenwasser in einer Tiefe von  $z = (0,5 \dots 1,0)$  m erkundet. Der Schwankungsbereich liegt erfahrungsgemäß bei  $h = \pm 1$  m.

**Wasserhaltung:** Während der Bauphase ist ggf. eine Wasserhaltung vorzuhalten.

**Weitere Empfehlungen:** Es wird empfohlen eine standortkonkrete Prognose zum nachbergbaulichen Grundwasserstand im Zuge einer geotechnischen Stellungnahme bei der LEAG einzuholen.

**Als Grundlage für die Planung von Gebäuden ist grundsätzlich für jede einzelne Baumaßnahme eine standortbezogene Baugrunduntersuchung notwendig!**

## **Baugrundverhältnisse in 02959 Trebendorf – Baugebiete Kaupe am See**

**Baugrundverhältnisse:** Grundsätzlich sind die Baugrundverhältnisse im Baugebiet als sehr anspruchsvoll zu bezeichnen. Der Untergrund ist glazigen stark gestört (Muskauer Faltenbogen). Unter geringmächtig anstehenden Fein- bis Mittelsanden wurden überwiegend bindige Böden mit weicher bis steifer Konsistenz, teils breiiger Konsistenz erkundet.

**Hinweise zur Gründung:** Hinweise zu Gründung können auf Grund der Baugrundverhältnisse nicht ausgesprochen werden, da dies nur ortskonkret nach erfolgten Sondierungen (10m Tiefe) möglich ist.

**Hinweise für Unterkellerung:** Eine Unterkellerung wird auf Grund des oberflächennahen Grundwasserstandes bzw. Schichtenwassers nicht empfohlen. Für eine Unterkellerung ist eine Abdichtung gegen drückendes Wasser erforderlich. Insbesondere in lokalen Bereichen mit bindigen Böden ist oberflächennah mit Grund- bzw. Schichtenwasser in unterschiedlichen Teufen ( $z = (0,0 \dots 2)$  m erkundet) zu rechnen. Der Schwankungsbereich liegt erfahrungsgemäß bei  $h = \pm 1$  m.

**Wasserhaltung:** Während der Bauphase ist ggf. eine Wasserhaltung vorzuhalten. Bei der Errichtung eines Kellers ist jedoch zwingend eine Wasserhaltung erforderlich. Mit erhöhtem Wasserandrang ist zu rechnen.

**Weitere Empfehlungen:** Es wird empfohlen eine standortkonkrete Prognose zum nachbergbaulichen Grundwasserstand im Zuge einer geotechnischen Stellungnahme bei der LEAG einzuholen.

**Als Grundlage für die Planung von Gebäuden ist grundsätzlich für jede einzelne Baumaßnahme eine standortbezogene Baugrunduntersuchung notwendig!**

## **Baugrundverhältnisse in 02959 Trebendorf – Baugebiete Kaupe an der Bahn**

**Baugrundverhältnisse:** Grundsätzlich ist mit schwierigen Baugrundverhältnisse zu rechnen.

**Hinweise zur Gründung:** Hinweise zu Gründung können auf Grund der Baugrundverhältnisse nicht ausgesprochen werden, da dies nur ortskonkret nach erfolgten Sondierungen (10m Tiefe) möglich ist.

**Hinweise für Unterkellerung:** Eine Unterkellerung wird auf Grund des oberflächennahen Grundwasserstandes bzw. Schichtenwassers nicht empfohlen. Für eine Unterkellerung ist eine Abdichtung gegen drückendes Wasser erforderlich. Insbesondere in lokalen Bereichen mit bindigen Böden ist oberflächennah mit Grund- bzw. Schichtenwasser in unterschiedlichen Teufen ( $z = (1,0 \dots 3)$  m erkundet) zu rechnen. Der Schwankungsbereich liegt erfahrungsgemäß bei  $h = \pm 1$  m.

**Wasserhaltung:** Während der Bauphase ist ggf. eine Wasserhaltung vorzuhalten. Bei der Errichtung eines Kellers ist jedoch zwingend eine Wasserhaltung erforderlich. Mit erhöhtem Wasserandrang ist zu rechnen.

**Weitere Empfehlungen:** Es wird empfohlen, eine standortkonkrete Prognose zum nachbergbaulichen Grundwasserstand im Zuge einer geotechnischen Stellungnahme bei der LEAG einzuholen. Im süd/südwestlichen Bereich des Baugebietes Kaupe an der Bahn sind untertägige Strecken und Schächte der Grube „Gustav Adolf“ vorhanden. Es wird empfohlen, für diesen Bereich eine bergbauliche Stellungnahme beim Sächsischen Oberbergamt einzuholen.

**Als Grundlage für die Planung von Gebäuden ist grundsätzlich für jede einzelne Baumaßnahme eine standortbezogene Baugrunduntersuchung notwendig!**